

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ueber technische Lehranstalten

Ladomus, Johann Friedrich

Carlsruhe [u.a.], 1824

Das Finanzielle der Unterrichts-Anstalten betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-274138](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-274138)

genständen. Ferner vereint sie der Vorbildung auch die Ausbildung; also alles an einem Orte und in einer Anstalt, was Frankreich in mehreren Orten und einzelnen Anstalten zu erreichen strebt.

Das Finanzielle der Unterrichts- Anstalten betreffend.

Hier giebt es ebenfalls dreyerley Ansichten. Der Engländer Smith und seine Anhänger wollen Erziehung und Unterricht lediglich den Privatunternehmungen anheim stellen und den Staat dieser Pflicht ganz entheben. Wahrscheinlich denken sie: wer den Erfolg seiner Thätigkeit in Wissenschaft und Kunst will, sehe zu wo und wie er sie bildet. Der Staat mag ihn tüchtig dafür zahlen, hohe Preise und weit hinaus gestreckte Vortheile den Entdeckungen und Erfindungen, so wie den durch sich selbst gebildeten Staatsdienern große Besoldungen zuweisen, damit dadurch Aufwand und Mühe sich belohnt finden. — Die Gegner dieses Systems hingegen fallen ins andre Extrem und wollen dem Staate alles aufbürden. Sie sind der Meynung, weil der Staat gebildete Kräfte brauche, so müsse auch er allein zu dieser Entwicklung und Bildung alle mögliche Gelegenheit geben. Aber hier geht es, wie beynahе übere-

all in Wissenschaft, Kunst und Leben, daß zwischen den Extremen die anwendbare Wahrheit sich findet; *medium tenuere beati*. Deswegen vereint die dritte Ansicht diese beyden Gegensätze im Allgemeinen und sieht im besondern Falle auf die dabey obwaltenden Umstände und Verhältnisse und hiemit stimme ich vollkommen ein.

Es liegt zwar jeder der beyden Ansichten Wahres zum Grunde und jede hat in ihrem Erfolg unbestreitbare Vortheile, aber eben so unbestreitbare Nachtheile, die sich im geeigneten Falle nur durch ihre Vereinigung heben. Denn obgleich die Befolgung der ersten Ansicht (die Einwirkung des Nepotismus und der Protection bey Seite gesetzt) nur tüchtige Kräfte dem Staate liefert, so ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß trotz aller Lockungen durch hohe Preise, gesicherte Vortheile und große Besoldungen erstens doch manches Genie unentwickelt dahin stirbt, weil ihm Bildungsgelegenheit fehlt, und zweytens doch der Staat Gefahr läuft für einzelne Zweige keine hinreichende Anzahl von Subjecten zu finden, weil dem einen Theil für diesen Zweig die Neigung und dem andern das Geld mangelt, daher der letztere zu andern Zweigen übergeht, wozu die Bildung geringere Mittel erfordert. — Auf ähnliche Art verhält es sich bey

ber Befolgung der zweyten Ansicht. Hier hat zwar der Staat nie Mangel an Subjecten zu fürchten, aber auf der andern Seite gefährdet er, trotz aller dargebotenen Bildungsgelegenheit, doch die Qualifikation zur Tüchtigkeit und erhält eine drückende Menge zudringlicher Aspiranten zu Dienststellen, die den Einwirkungen des Nepotismus und der Protection neuen Spielraum geben. Wenn jene Ansicht den National-Reichtum bloß in der Förderung der Erzeugnisse, in der Verarbeitung derselben durch Industrie, und in der schnellen Umtausch-Gelegenheit durch den Handel setzt und sich um die Cultur der menschlichen Anlagen und Talente (das innere Nationalvermögen), nicht bekümmert und sie der zufälligen Entwicklung überläßt, so schadet sie dem Staate eben so sehr, als die zweyte Ansicht, die den Anlagen und Talenten (als zweytem Bestandtheile des Nationalvermögens) alle Entwicklungs- und Bildungs-Mittel darbietet, weil sie vergiftet, daß diese weit weniger Förderungs-Mittel bedürfen, als die Erderzeugnisse, indem ihnen ein höheres, sich selbst belebendes, Princip inwohnet. Gleich wie zu großem Mangel und zu großem Ueberflusse kein freudiges Leben entblüht und dieses nur zwischen Entbehrung und Genuß kräftig sich bewegt, also ergeht es auch in der Organisation des Un-

ferichtet. Man entziehe nicht alles, und gebe nicht Alles; thue jedes am rechten Orte und zur rechten Zeit. Man unterstütze und ermuntere Privatlehranstalten und ihre Gründer, die es verdienen, durch Ehrenauszeichnungen, Preise, Locale oder ähnliche Vortheile, je nachdem Personal- und Local-Verhältnisse es erfordern. Dem vom Staate angestellten Lehrpersonal eröffne man eine gerechte Rang- und Gehalts-Carriere. Man belobe die, durch Prüfung als die vorzüglichsten erfundenen, Schüler öffentlich, den ärmern darunter vergönne man zur Besuchung der höhern Lehranstalten stufenweise Unterstützung, und man wird sich die Vortheile des ersten Systems ohne dessen Nachtheile verschaffen. Das Princip wohlthätig wirkender Nachahmung wird belebt und seine Frucht geerntet. — Ja selbst bey den, um den öffentlichen Unterricht sich wenig kümmernden, Reichen könnte der Staat zu seinem Vortheile durch Anerkennungszeichen wie Orden, Verdienstmedaillen und ähnliche Reizungen den Trieb, sich durch Gründung von Schulen oder durch Unterstützung fähiger Köpfe auszuzeichnen, erwecken und zur wohlthätigen Gewohnheit machen. Auf der andern Seite lasse man es aber da an Staatsmitteln nicht fehlen, wo der Staat den Hauptvortheil hat, was gerade bey polytechnischen An-

halten der Fall ist. Für den öffentlichen Dienst braucht er Subjecte. Je gebildeter sie für ihr Fach sind, desto weniger läuft er Gefahr Gelder umsonst zu verwenden; je geschicktere und vernünftiger Arbeiter in der niedern Technik die höhern Techniker haben, desto schneller, sicherer und wohlfeiler fördern sich ihre Werke, weil durch Ungeschicklichkeit und Ueberlegungsmangel keine Zeit und kein Stoff zu Grunde geht und so die Gabe des Lebens und der Natur ihrem Zweck erhalten wird. — Dieser Ansicht gemäß hat der Staat für Lehrer, Locale und Lehrapparat aufs vollständigste zu sorgen. — Um aber keiner trägen Masse diese Opfer zu bringen, so gehe der Aufnahme eine strenge Talenprüfung vorher, der später eine zweyte folge, die bey dem Falle der Nichtentsprechung der, durch erstere begründeten, Erwartung unnachsichtlich den Ausschluß nach sich ziehe. Ferner zahle jeder vermögende Eleve Aufnahmegebühr und ein stufenweis sich erhöhendes Honorar. Diese Vorsicht gewährt den Vortheil, daß sich die Eltern die Beschäftigung ihrer Söhne zu Hause mehr angelegen seyn lassen. Für die obenbezeichneten Unterstützungsbedürftigen fähigen Köpfe zahle der Staat. Jedes Jahr sey eine öffentliche Prüfung; nach dem Resultat derselben und dem Urtheil der Lehrer werden den besten Schülern zweck-

mäßige Preise und stufenweise Belobung zu Theile und eine Liste bewahre ihre Namen. Auf diese Weise erreicht man die Vortheile der zweyten Ansicht ohne ihre Nachteile fürchten zu müssen. Ein Staat, der einen Zweck will, muß ihn rein und recht wollen, sonst lasse er lieber alles bleiben, ehe er gegründetem Tadel sich aussetzt. —

Unterrichts = Grundsätze.

Rücksichtlich der zu befolgenden Unterrichts-Principien muß ich, um hier nicht zu weitläufig zu werden, auf meine frühere Abhandlung von 1809: Beytrag zur Methodik in der reinen Mathematik überhaupt und insbesondere zur Beurtheilung der Langsdorffschen Theorie des Raums und der darauf gebauten Geometrie, verweisen und mich auf die bloße Angabe der dort entwickelten Resultate beschränken.

I. Das Wissen muß gegründet seyn auf Anschauung, nicht auf Begriffe oder gar Worte. Hieraus ergiebt sich

- a) Sachkenntnis vor Zeichenkenntnis; deshalb bedarf die Anstalt eines Anschauungs Apparats als repräsentirend die Sachen.
- b) Operationen in und mit der Sache vor den Operationen mit Zeichen.